

Jobcenter Berlin Mitte, 10086 Berlin

955A123521

Herrn
Ralph Boes
Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 213.A-Kundennummer: 955A123521

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

BG-Nummer: 96204BG0065589

Name:

Durchwahl:

Telefax: 030 555545 2139

E-Mail: Jobcenter-Berlin-Mitte.Muellersirasse
@jobcenter-ga.de

Datum: 14. Februar 2014

Anhörung zum möglichen Eintritt einer Sanktion

Sehr geehrter Herr Boes,

mit Bescheid vom 18.07.2013 wurde festgelegt, dass Sie im Turnus von einem Monat mindestens 10 Bewerbungsbemühungen um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse unternehmen und eine Auflistung Ihrer Bewerbungsbemühungen kalendermonatsweise bis spätestens zum 10. Tag des Folgemonats in der Arbeitsvermittlung des Jobcenter einreichen.

Nach bisherigem Stand ist davon auszugehen, dass Sie trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis den Pflichten aus dem Bescheid nicht nachgekommen sind, da mir bis heute keine Nachweise Ihrer Bewerbungsbemühungen für die Kalendermonate Oktober 2013 bis Dezember 2013 vorliegen.

Ich habe daher den Eintritt einer Sanktion gemäß § 31 Absatz 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) zu prüfen. Dabei ist der tatsächliche Hergang der Ereignisse zu ermitteln.

Sie haben die Möglichkeit, sich dazu zu äußern (§ 24 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X). Bitte verwenden Sie hierfür den beigefügten Antwortvordruck.

Bitte beachten Sie:

Die Sanktion dauert grundsätzlich drei Monate und führt in Ihrem Fall voraussichtlich zum weiteren Wegfall Ihres Auszahlungsanspruchs, da es sich um eine weitere wiederholte Pflichtverletzung handelt.

2a31-43

Postanschrift
Jobcenter Berlin Mitte
13098 Berlin

Besucheradresse
Seydelsr. 2-5
10117 Berlin

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1780
IBAN: DE5676000000076001617
Internet: www.berlin.de/jobcenter/mitte

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 08.00 - 12:30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 12:30 - 18:00 Uhr nur mit
Termin für Berufstätige und
Maßnahmeteilnehmer/innen

Sie erreichen uns:

S+U-Bahnhof Wedding

Mindert sich Ihr Auszahlungsanspruch um mehr als 30 Prozent, können Ihnen in angemessenem Umfang ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen - insbesondere in Form von Lebensmittelgutscheinen - gewährt werden.

Da in Ihrem Fall die beabsichtigte Minderung zum Wegfall des Anspruchs führt, können grundsätzlich ergänzende Sachleistungen in Höhe von 180,00 Euro monatlich erbracht werden.

Der Umfang der zu gewährenden ergänzenden Sachleistungen oder geldwerten Leistungen hängt davon ab, inwiefern Ihnen anderweitige Mittel, wie zum Beispiel anrechnungsfreie Einnahmen und Vermögen innerhalb der Freibetragsgrenzen (Schonvermögen) zur Verfügung stehen. Für den Zeitraum der Gewährung von Sachleistungen werden Beiträge zum Kranken- und Pflegeversicherungsschutz weiterhin abgeführt.

Bitte beantworten Sie die aufgeführten Fragen ausführlich und reichen Sie ggf. Nachweise ein. Sie können auch Gründe nennen, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem erhobenen Vorwurf stehen. Verwenden Sie für ausführliche Erläuterungen bitte ein gesondertes Blatt.

Reichen Sie den ausgefüllten Antwortvordruck bitte bis **10. März 2014** bei Ihrem Jobcenter ein. Andernfalls muss nach Aktenlage entschieden werden. Dies betrifft auch die Entscheidung über ergänzende Sachleistungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anlagen:
Antwortvordruck
Gesetzestexte zu Ihrer Information